

A N O R D N U N G D E R N E U W A H L E N
der Mitglieder und des Präsidiums der Controlling-Kommission
der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
der frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission

für die Amtsdauer 2024 bis 2028

an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2024

Der Gemeinderat Schlierbach,

gestützt auf § 23 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG) und gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung (GO) vom 4. Mai 2017,

beschliesst:

1. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 28. Mai 2024**, finden die **Neuwahlen**
 - **der Mitglieder und des Präsidiums der Controlling-Kommission**
 - **der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros sowie**
 - **der frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission**für die Amtsdauer 2024 bis 2028 statt.
2. Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren durch die Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat erstellt anhand der ihm spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereichten Wahlvorschläge je Kommission eine Liste der Kandidierenden. An der Gemeindeversammlung können mündlich weitere Kandidierende vorgeschlagen werden.
4. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Schlierbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat.
5. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 20. März 2024

Gemeinderat Schlierbach